

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Spahns Gesetz: Weiterer Schritt in Richtung Staatsmedizin

Jena, 08.09.2018. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kritisiert nachdrücklich den Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein GKV-Terminservice- und Versorgungsgesetz (GKV-TSVG). Der Entwurf bewegt sich in seiner Diktion weit abseits der gesundheitspolitischen Empfehlungen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, die in der „Agenda 2020“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung formuliert sind. Einige positive Ansätze zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung werden stark überlagert von einer Flut staatsdirigistischer Eingriffe in die Selbstverwaltung und in die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung, die wir entschieden ablehnen.

So sehen wir in der geplanten Ausweitung der Aufgaben der Terminservicestellen den Beginn einer Fehlentwicklung, die jedem telefonisch reklamierten akuten Behandlungsbedarf Vorrang vor der Behandlung chronisch Kranker einräumt. Die Priorisierung in einer Vermittlungszentrale wird dem individualisierten Praxismanagement immer unterlegen bleiben. Die geplante Verknüpfung der Terminservicestelle mit der Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 wird unseres Erachtens außerdem Verwirrung unter den Patienten stiften. Wir befürchten daher massive Veränderungen in der Organisation des Gesundheitswesens, welche aber die medizinische Versorgung nicht verbessern.

Die Benachteiligung chronisch Kranker kommt auch in den EBM-Vorgaben zur Vergütung der Leistungen bei Neupatienten, Akutfällen und in der offenen Sprechstunde zum Ausdruck - diese lehnen wir ab. Es ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass die Liste der extrabudgetär zu vergütenden Leistungen in § 87a Abs. 3 SGB V erweitert wird. Hier hätte allerdings die Entbudgetierung von Grundleistungen eher zur Verbesserung der Versorgung beigetragen als die vorgesehene Förderung von schnellen Terminen.

Alle Versuche, durch Umverteilung eine für die Krankenkassen „kostenneutrale“ Regelung zu erreichen, werden abgelehnt. Die in diesem Zusammenhang geplante Änderung, die Bewertung technischer Leistungen abzusenken, ist kontraproduktiv. Selektive Eingriffe in den EBM, um strukturelle Probleme zu lösen, haben in der Vergangenheit eher zu Leistungsrationierung geführt.

Auch die geplante Erhöhung der Mindestsprechstundenzahl auf 25 pro Woche mit gleichzeitiger Forderung, dass bestimmte Arztgruppen davon 5 offene Sprechstunden anzubieten haben, führt aus unserer Sicht zu keiner weiteren Verbesserung der Versorgung. Hier wurde übersehen, dass wir schon heute unser Sprechstundenangebot nach den Bedürfnissen unserer Patienten ausrichten und viele Ärzte weit mehr als 25 Stunden Sprechzeit pro Woche und Akutsprechstunden anbieten. Im Schnitt arbeiten die ambulant tätigen Ärzte in Thüringen mehr als 51 Stunden pro Woche.

Die vorgesehenen gesetzlichen Neuregelungen zur Bedarfsplanung erscheinen zwar geeignet zur Verbesserung der Versorgung, sie laufen aber auf eine Erhöhung der Arztzahlen ohne Gegenfinanzierung in der MGV hinaus. Damit werden neue Versorgungsengpässe erzeugt.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist überzeugt, dass die Absicht des Gesetzgebers, die Versorgung gesetzlich versicherter Patienten zu verbessern, durch eine Abschaffung der Budgets in der vertragsärztlichen Versorgung eher hätte erreicht werden können als durch ein Bündel kleinteiliger staatlicher Eingriffe in unsere freie Berufsausübung. Wir sehen den Gesetzentwurf daher vor allem als verpasste Chance und werden deshalb weiter das Gespräch mit der Politik suchen, um sie an ihre Verpflichtungen gegenüber den Patienten zu erinnern.